

Stadt Münster Stadtplanungsamt			
15. April 2019			
0	1	2	3
[Handwritten signature]			3

An

Amt 61.33: [Redacted]

Datum
10.04.2019

Betreff

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589 St. Mauritz –
Maikottenweg/ Umgehungsstraße**

Aus Sicht des Tiefbauamtes nehmen wir wie folgt Stellung:

Teil Straßenplanung

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den Vorentwurf zum B-Plan Nr. 589 – St. Mauritz-Maikottenweg / Umgehungsstraße. Aber Aufgrund der vorgesehenen 280 Wohneinheiten und der geplanten Kita, die auch von den benachbarten Quartieren genutzt werden soll, sollte der Parkraum bzw. die Bring- und Abholsituation noch einmal überprüft werden. Weiterhin sollten die Flächen für die Müllabholung optimiert werden. *2. Schritt?*

Die Bäume im Bereich der HAUPTerschließungsstraße stehen im Hochbordbereich. Ich möchte Sie bitten, den Sachverhalt mit Amt 67 abzuklären. Hier ist eine gesunde Entwicklung der Bäume bzw. der Bau der Hochbordanlage, sowie ein fachgerechter Ausbau der Straße nicht möglich. Weiterhin möchte ich Sie bitten, die Radien in die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und die Einbiegesituation in die Straße Maikottenweg zu überprüfen und uns einen Plan einschließlich Schleppkurven - Nachweis zur Verfügung zu stellen.

Die Baustellenzufahrt von der Umgehungsstraße ist zwingend vertraglich vor Baubeginn mit StraßenNRW durch 61 zu klären. ?

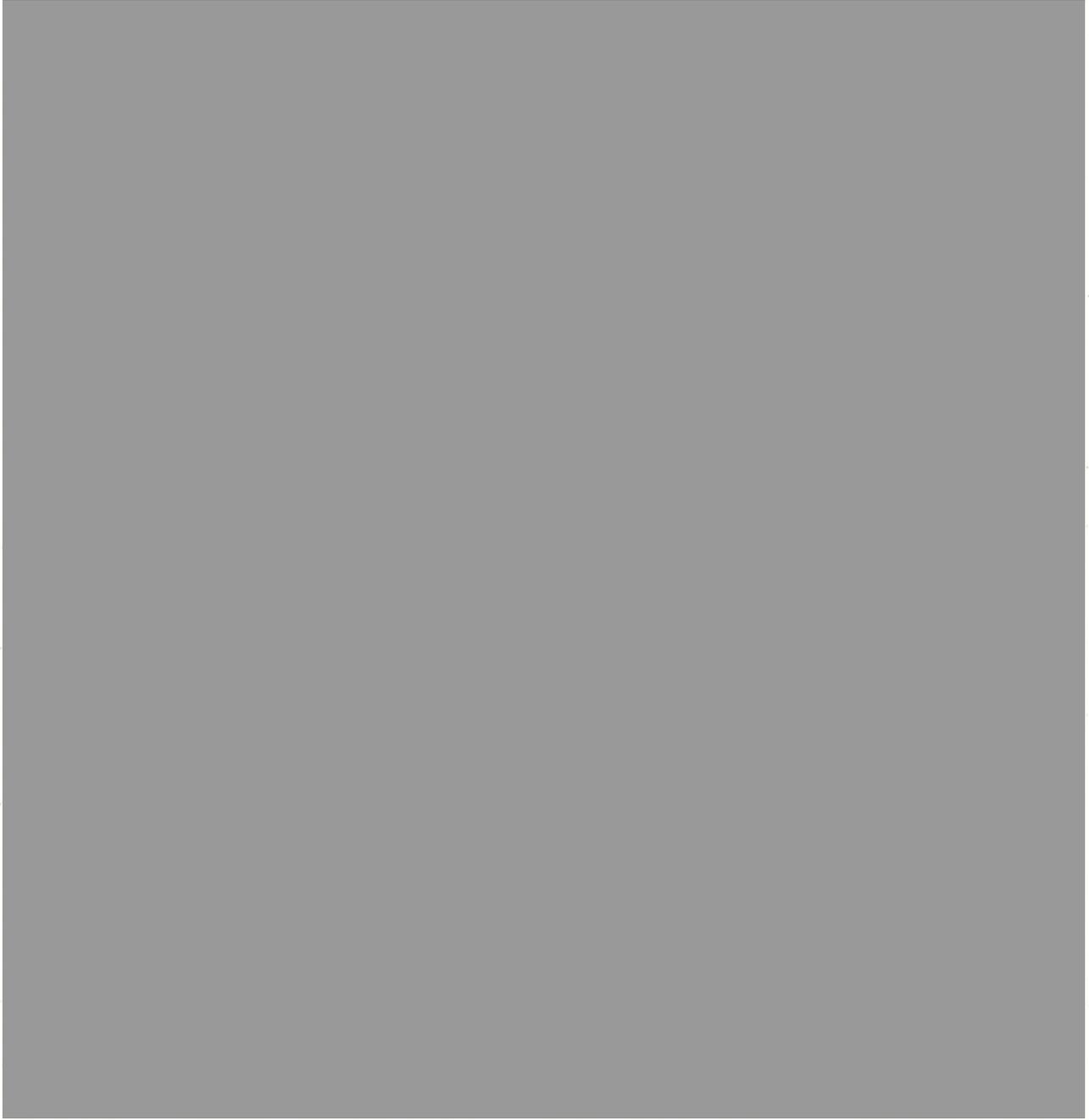
Für die beiden Haltestellen sollte noch geprüft werden, ob diese barrierefrei umgebaut werden müssen. ?

[Redacted]

Konstruktiver Ingenieurbau

In dem o. g. B-Plan Nr. 589 ist die Errichtung einer Lärmschutzwand (LSW) gegen die Immissionen aus dem Verkehr von der Umgehungsstraße B51 vorgesehen.

Da die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein Westfalen (StraßenNRW) ohnehin im Zuge der Umgestaltung der Umgehungsstraße B 51 eine Lärmschutzwand im angrenzenden Bereich errichtet, würden wir es sehr begrüßen, wenn StraßenNRW im Anschluss an die eigene LSW auch die o.g. Lärmschutzwand baut. Vorteile lägen dabei darin, dass eine einheitliche Optik beider LSW, ein einheitlicher Standard sowie zeitliche als auch monetäre Synergieeffekte erzielt werden können.



Teil Entwässerung

Die Entwässerung des Plangebietes soll über eine Trennkanalisation entwässert werden. Dabei wird das Schmutz- und Regenwasser in getrennter Kanalisation der jeweiligen Vorflut abgeleitet. Das Gebiet liegt in Mauritz Ost, welches aktuell bezüglich der Anfälligkeit gegenüber Starkregenniederschlägen gutachterlich überprüft wird. Das Gutachten wird vom Ingenieurbüro Fischer durchgeführt und der im Entwurf befindliche Bebauungsplan ist Teil des Gutachtens. Dabei werden Risikobereiche und mögliche Maßnahmen zum Überflutungsschutz ermittelt. Die Ergebnisse des Gutachtens liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Zur vorläufigen Abschätzung der Überflutungsgefährdung aus Starkniederschlägen wurde eine zweidimensionale Oberflächenbetrachtung durch das Tiefbauamt durchgeführt. Dem Modell liegen der B-Plan, die geplante Regenwasserentwässerung und die Bestandshöhen zu Grunde. Die Ergebnisse der Simulation werden im Abschnitt „Regenentwässerung“ beschrieben.

Nach Landeswassergesetz (LWG) benötigt jedes Grundstück einen eigenen Schmutz- und Regenwasseranschluss. Daher sind in den östlich gelegenen privaten Stichwegen Leitungsrechte zu sichern.

Der hohe Grundwasserstand lässt keine Versickerung von Niederschlagswasser zu. Es ist möglich, dass durch Geländeerhöhung eventuell die nötigen Grundwasserflurabstände für eine Versickerung eingehalten werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Eine Festsetzung von Versickerungsmaßnahmen ist nicht möglich.

Schmutzwasser

Das Schmutzwasser der vorhandenen Bebauung nördlich des Plangebietes entwässert heute über ein Schmutzwasserpumpwerk und eine Druckrohrleitung in Richtung Maikottenweg. Südlich der vorhandenen Buswende ist die Druckrohrleitung an die Freigefällekanalisation angeschlossen. Die Freigefällekanalisation entwässert das Schmutzwasser weiter Richtung Mediendüker und dem Schmutzwasserpumpwerk in der Wolbecker Straße. Vom Schmutzwasserpumpwerk Wolbecker Straße fließt das Schmutzwasser weiter bis zur Hauptkläranlage, in welcher das Wasser gereinigt wird. Im Zuge der geplanten Bebauung ist eine Schmutzwasserkanalisation im Freigefälle geplant. Diese wird an die bereits vorhandene Freigefällekanalisation im südlichen Bereich des Maikottenwegs angeschlossen.

Grundsätzlich nimmt das Tiefbauamt wie folgt Stellung bezüglich des zusätzlichen Anschlusses weiterer Schmutzwassereinzugsgebiete im Stadtgebiet:

„Die Kläranlagen im gesamten Stadtgebiet befinden sich mit den Parametern BSB5, CSB, N und P an ihrer Leistungsgrenze bzw. teilweise bereits über der geplanten Ausbaugröße. Der Anschluss zusätzlicher Einleiter ist unter diesen Umständen nur noch begrenzt möglich. Es ^{werden} sollten für alle Kläranlagen kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung überlegt werden.“

Regenwasser

Das anfallende Niederschlagswasser des südlich gelegenen Bestandsgebiets wird zurzeit erst über ein Regenwasserpumpwerk und ab der Kreuzung Maikotten/ Zum Guten Hirten über eine Freigefällekanalisation in Richtung Graebach geleitet. Die Sohle der heutigen Einleitung (DN 800) in die Vorflut liegt bei 54,52 mNN. Die Trasse im Maikottenweg soll beibehalten werden und die Durchmesser aufgrund der neu anzuschließenden Gebiete angepasst werden.

Der Graebach als Vorflut kann die hydraulische Belastung durch die zusätzliche Versiegelung nicht ungedrosselt aufnehmen. Das anfallende Niederschlagswasser im Plangebiet muss zurückgehalten werden. Für die Rückhaltung vor der Einleitung ist ein Regenrückhaltebecken und ergänzend dazu dezentrale Rückhaltemaßnahmen vorzusehen. Eine vorläufige Dimensionierung

des Regenrückhaltebeckens liefert ein benötigtes Rückhaltevolumen von ca. 3.000 m³. Der geplante Standort des Rückhaltebeckens ist zu prüfen und möglichst zu verlegen. Der aktuell geplante Standort wird mit hoher Wahrscheinlichkeit im Überflutungsgebiet des Graelbachs liegen und sollte daher westlich des Maikottenwegs geplant werden.

Durch die benötigten Mindestgefälle der Kanalisation ist davon auszugehen, dass das Gebiet in Bereichen (im Besonderen der Südosten) etwa 1,5 m bis zu 2,0 m aufgehört werden muss. Eine detaillierte Höhenplanung des Geländes ist notwendig.

Um den Eingriff in den Wasserhaushalt möglichst gering zu halten sind Gründächer vorzusehen. Diese haben zwei positive Wirkungen. Zum einen wird das Kleinklima durch die Verdunstung verbessert und zum anderen wird das anfallende Niederschlagswasser zurückgehalten, wodurch die hydraulische Belastung abnimmt. Die Rückhaltung des Niederschlagswassers auf den Gründächern wirkt sich zudem noch auf ein geringeres Beckenvolumen des Regenrückhaltebeckens aus.

Zur Überflutungsvorsorge ist festzulegen, dass bei den geplanten Gebäuden die Oberkante des Rohfußbodens des Erdgeschosses mindestens 30 cm oberhalb der Straßenoberkante liegt.

Die Ergebnisse des Überflutungsgutachtens des Gesamtgebietes Mauritz Ost liegen aktuell noch nicht vor. Diese werden zeitig vorgelegt. Aus dem Gutachten können weitere Anforderungen zum Objektschutz oder Geländemodellierung kommen.

Eine erste hydraulische Berechnung wurde für das Regenwassereinzugsgebiet bereits durchgeführt. Als Basis wurden das Entwässerungskonzept, die Bestandshöhen, das Bestandsgebiet und der Bebauungsplan angesetzt. Die Ergebnisse zeigen, dass Überflutungen bei Starkregen im Südosten und im Osten auftreten können. Daher ist eine Geländeerhöhung aus Überflutungsschutzgründen unabdingbar. Oberflächige Überflutungswege sollten vorgehalten werden, welche das anfallende Oberflächenwasser im Notfall Richtung westlich gelegener Grünfläche ableiten kann.

Alternative Regenwasserbewirtschaftung

Zur Vermeidung von deutlichen Geländeerhöhungen, zur optimierten Überflutungsvorsorge und zur Verbesserung des Wasserhaushaltes innerhalb des Plangebietes sollte eine wassersensitive Entwicklung des Plangebietes konzipiert werden. Die Niederschlagsentwässerung kann über Grabensystemen entlang der Straßen gewährleistet werden. Die Grabensysteme erhöhen die Verdunstung, benötigen eine geringere Tiefe als Kanäle und können das Niederschlagswasser bereits im Gebiet zurückhalten. Das Grabensystem kann entlang der geplanten Straßen entstehen. Dazu sind Flächenfestsetzungen nötig. Ein etwa 2-3m breiter Streifen müsste dazu an den Straßenzügen festgesetzt werden. Durch die dezentrale Rückhaltung im Gebiet kann das Volumen des Regenrückhaltebeckens deutlich verkleinert werden. Des Weiteren kann durch ein offenes Ableitungssystem durch Gräben die nötige Aufhöhung des Gebietes verringert werden.

i.A.

[Redacted signature]

[Redacted name] r